

Verhaltenskodex für Lieferanten

Leitlinien für Geschäftspartner, Dienstleister, Lieferanten und deren Vorlieferanten (nachfolgend "Lieferanten" genannt) der Südzucker-Gruppe¹ für eine nachhaltige Beschaffung

Der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe (<https://www.suedzuckergroup.com/de/company/profile/code-of-conduct/versions>) soll Mitarbeitende bei der täglichen Arbeit und insbesondere in kritischen Situationen dabei unterstützen, verantwortungsbewusst, angemessen und rechtskonform zu handeln. Er bildet für die Südzucker-Gruppe das sich an geltendem Gesetz orientierende Grundverständnis über die Art und Weise, wie man zusammenarbeiten und am Markt erfolgreich sein will. Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Vorstände, Geschäftsführende, Führungskräfte und Mitarbeitende in der gesamten Südzucker-Gruppe.

Der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe vereint geltende Gesetze mit internationalen Standards, betrieblichen Regelungen, Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, sowie Unternehmensrichtlinien und Werten der Südzucker-Gruppe. Und er ist ein wesentlicher Bestandteil für das Auftreten des Unternehmens als glaubwürdiger und verlässlicher Partner. Die Südzucker-Gruppe hat die entsprechenden Kontrollmechanismen in ihren Managementsystemen integriert und leitet daraus entsprechende Maßnahmen ab. Sollten Mitarbeitende Kenntnis von Vorgängen, die mit dem Verhaltenskodex oder internen Richtlinien der Südzucker-Gruppe oder geltendem Recht nicht vereinbar sind, erlangen, stehen Vorgesetzte, der Betriebsrat oder der zuständige Compliance Officer in der Südzucker-Gruppe als Ansprechpartner zur Verfügung. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und Hinweisgeber, die in gutem Glauben Verstöße melden, werden vor Benachteiligungen geschützt und erhalten die notwendige Unterstützung.

Die Südzucker-Gruppe hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das nicht nur Mitarbeitenden, sondern auch Geschäftspartnern, d.h. auch Ihnen als Lieferant, und sonstigen Dritten zur Verfügung steht. Hinweise können über verschiedene Meldekanäle, auf Wunsch auch anonym, abgegeben werden. Weitere Informationen sind verfügbar unter: <https://www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/compliance>.

Die Südzucker-Gruppe leitet aus ihrem Verhaltenskodex den Verhaltenskodex für Lieferanten ab. Darin werden die Leitlinien für Lieferanten der Südzucker-Gruppe konkretisiert, definiert und geregelt, um eine nachhaltige Beschaffung sicherzustellen. Diese Prinzipien und Werte leiten das Handeln der Südzucker-Gruppe im Umgang mit ihren Lieferanten.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Vertragsbestandteil. Die Südzucker-Gruppe berücksichtigt dabei zwar nationale und kulturelle Unterschiede sowie andere relevante Einflussfaktoren, wird aber keine Zugeständnisse bezüglich der zentralen Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten machen.

Soweit es im Wirkungsbereich der Südzucker-Gruppe liegt, soll dieser Verhaltenskodex für Lieferanten in der gesamten Wertschöpfungskette durchgesetzt werden. Darüber hinaus fordert die Südzucker-Gruppe von ihren Lieferanten, dass sie auf ihre Vorlieferanten einwirken und zusammen mit ihnen die Einhaltung und Anerkennung der Prinzipien dieses Verhaltenskodex für Lieferanten gewährleisten.

Die Südzucker-Gruppe behält sich die Überprüfung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten vor. Im Bedarfsfall bietet die Südzucker-Gruppe ihren Lieferanten an, sie bei der Erfüllung der Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterstützen und deren Standards zu verbessern. Im Interesse einer guten Lesbarkeit differenzieren wir nicht durchgängig geschlechtsspezifisch. Die gewählte Form schließt alle Geschlechter ein.

¹ Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Gesellschaften der Südzucker-Gruppe mit Ausnahme der AGRANA Beteiligungs-AG. Diese verfügt über einen eigenen Verhaltenskodex, der die Inhalte des Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe berücksichtigt und umsetzt.

Kriterien für ein ausgeprägtes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette

Allgemein

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe verpflichten sich, ihre Geschäftstätigkeit auf ethische, legale und verantwortungsvolle Art und Weise auszuüben und ihr geschäftliches Handeln an dem Verhaltenskodex für Lieferanten auszurichten.

Die Südzucker-Gruppe hat sechs Hauptkriterien identifiziert, die für ein ausgeprägtes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette entscheidend sind:

1. Respekt und Fairness gegenüber Mitarbeitenden
2. Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und Nachhaltigkeit
3. Wahrung der Integrität im Geschäftsverkehr
4. Produktqualität und Produktsicherheit
5. Schutz von Informationen
6. Transparente und korrekte Kommunikation

1. Respekt und Fairness gegenüber Mitarbeitenden

Menschenrechte und Sozialstandards

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe handeln verantwortungsvoll und achten die Menschenrechte.

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe richten ihr unternehmerisches Handeln an folgenden internationalen Standards und Richtlinien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- den Children's Rights and Business Principles (UNICEF, United Nations Global Compact)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- Minamata-Übereinkommen
- Basler Übereinkommen

- Stockholmer Übereinkommen

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe akzeptieren keine Form der Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jede Form von Sklaverei. Im Einklang mit den ILO Konventionen 138 und 182 definieren die Lieferanten der Südzucker-Gruppe Kinderarbeit als Arbeit, die von Minderjährigen verrichtet wird und die negative Folgen für deren geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung hat und die die Grundrechte der Kinder auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt. Nationale Regelungen sowie internationale Standards zum Schutz Minderjähriger sind einzuhalten. Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unter dem Alter liegen, mit dem die gesetzliche Schulpflicht endet. In keinem Fall dürfen Mitarbeitende jünger als 15 Jahre alt sein (außer, wenn nationales Recht gemäß ILO-Übereinkommen 138 dies zulässt).

Zwangsarbeit sind alle Tätigkeiten, zu denen Menschen unter Androhung einer Strafe oder eines sonstigen empfindlichen Übels gegen ihren Willen gezwungen werden und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe halten sich an alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, sowie an die geltenden internationalen Standards.

Die Lieferanten beachten das Verbot der Sklaverei sowie aller anderen sklavenähnlichen Praktiken. Dazu zählen auch Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung oder Erniedrigungen.

Entlohnung

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe befolgen die in den jeweiligen Ländern geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze. Jeder Mensch hat das Recht auf eine gerechte Entlohnung seiner Arbeit, die ihm einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Die den Mitarbeitenden ausbezahlte Entlohnung muss alle gültigen Gesetze zu Löhnen und Gehältern erfüllen, einschließlich der Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden, gesetzlich festgelegten Vergünstigungen, Arbeitszeiten und bezahltem Urlaub. Abzüge vom Lohn sind nur zulässig, sofern diese gesetzlich zulässig und angemessen sind. Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe leisten alle gesetzlich geregelten Beiträge zu Sozialversicherungen oder anderen gesetzlich geregelten Versorgungsleistungen.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz hat höchste Priorität für die Lieferanten der Südzucker-Gruppe. Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe sorgen für sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die den geltenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit entsprechen und verbessern kontinuierlich ihre Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen zur Verminderung von Unfallgefahren. Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit kennen und einhalten. Die Lieferanten sorgen zudem für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger geistiger und körperlicher Ermüdung. Regelmäßige Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit im Beruf und am Arbeitsplatz finden statt. Darüber hinaus sorgt die Arbeitsorganisation der Lieferanten der Südzucker-Gruppe für die erforderlichen Arbeitspausen, um die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden nicht zu gefährden.

Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe respektieren die Vereinigungsfreiheit und damit das Recht der Arbeitnehmenden, örtliche, nationale oder internationale Vereinigungen oder Organisationen zu bilden und sich diesen anzuschließen. Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe erkennen das Recht der Arbeitnehmenden auf Kollektivvertragsverhandlungen an und achten die Rechte von Gewerkschaften. Arbeitnehmenden und ihren Vertretungen dürfen aus der Wahrnehmung dieser Rechte keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen. Dies beinhaltet auch das Recht eines jeden Beschäftigten der Lieferanten der Südzucker-Gruppe, kollektive Maßnahmen (einschließlich Streikrecht) im Falle von Interessenskonflikten zu ergreifen. Die Ausübung dieses Rechts darf nur solchen Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung oder zum Schutze der Rechte und Freiheiten anderer erforderlich sind.

Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe setzen sich für Vielfalt und Toleranz ein. Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe dulden in ihrem Unternehmen keinerlei diskriminierende und belästigende Handlungen. Sie stehen ein für eine Nulltoleranzpolitik für Diskriminierung jeglicher Art, beispielsweise aufgrund sozialer, nationaler oder ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion, des Alters, aufgrund einer Krankheit oder Beeinträchtigung, der sexuellen Orientierung, der politischen Überzeugung oder anderer persönlicher Merkmale. Jede und jeder Einzelne hat einen Anspruch auf faire und respektvolle Behandlung. Zusammengefasst bedeutet dies:

- die respektvolle und faire Behandlung von Kollegen
- die Beachtung der Grundsätze von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- das Pflegen eines fairen und sachorientierten Umgangs sowie die Förderung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe sind um einen angemessenen Interessensausgleich ihrer Mitarbeitenden bemüht. Die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen seiner Mitarbeitenden sollten in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden. Die hieraus resultierende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden trägt maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei.

Verbot des unrechtmäßigen Einsatzes von Sicherheitspersonal

Die Lieferanten stellen angemessene Kontroll- und Unterweisungsmaßnahmen beim Einsatz privater Sicherheitskräfte sicher, insbesondere zur Verhinderung von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlungen, Verletzungen von Leib und Leben sowie von Beeinträchtigungen der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit.

Verbot widerrechtlicher Zwangsräumung und Landnahmen

Die Lieferanten beachten die vorherrschenden Landrechte und unterlassen jede widerrechtliche Zwangsräumung und jeden widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer oder mehrerer Personen sichert, insbesondere beim Erwerb oder bei der Bebauung.

2. Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und Nachhaltigkeit

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe richten ihr Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette in allen Unternehmensteilen und Regionen sowie jeweils auf allen Ebenen – vom Management bis zu jedem einzelnen Mitarbeitenden – im Sinne der Nachhaltigkeit aus.

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe achten besonders darauf, den Ressourcenbedarf einschließlich Energie und Emissionen, Wasserverbrauch und Abwasser sowie Abfall und mögliche Umweltauswirkungen an ihren Standorten und in der Wertschöpfungskette zu minimieren. Alle Verfahren und Standards müssen mindestens die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder diese übertreffen. Wir erwarten, dass die Lieferanten die jeweils einschlägigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen einhalten und insbesondere die Verbote aus den oben aufgeführten umweltbezogenen Übereinkommen im Hinblick auf Quecksilber, persistente Schadstoffe und gefährliche Abfälle beachten.

Unsere Lieferanten respektieren das Verbot der Beeinträchtigung natürlicher Grundlagen zum Erhalt und zur Produktion von Nahrung, das Verwehren des Zugangs einer Person zu einwandfreiem Trinkwasser, die Erschwerung oder Zerstörung von Zugang zu Sanitäreinrichtungen sowie jeglicher Gesundheitsschädigung einer Person durch schädliche Bodenveränderung, Luft- oder Gewässerverunreinigung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch. Die Landnutzung muss natur- und landschaftsverträglich sein und innerhalb der Gesetze zu Naturschutz, Eigentums- und Landnutzungsrechten erfolgen.

3. Wahrung der Integrität im Geschäftsverkehr

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die Südzucker-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie im Markt fair und verantwortungsvoll auftreten und uneingeschränkt geltendes Wettbewerbs- und Kartellrecht einhalten. Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe beteiligen sich nicht an wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Einschränkung oder Verhinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Korruption und Bestechung

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe dulden weder Korruption noch Bestechung. Die Geschäftsbeziehungen der Lieferanten der Südzucker-Gruppe sollen allein auf der Grundlage objektiver Kriterien beruhen. Hierzu gehören neben Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähigen Preisen auch die Beachtung ökologischer und sozialer Standards sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung. Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe verpflichten sich, dass die Annahme und Vergabe von Geschenken, Einladungen und Spenden in Übereinstimmung mit ihren internen Richtlinien für den Umgang mit Korruption und Interessenkonflikten (z.B. Anti-Korruptionsrichtlinien) erfolgen, welche diesen Bereich hinsichtlich Angemessenheit, Freigaben, Berichtswegen und Dokumentation unternehmensintern regeln. Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe verpflichten sich darüber hinaus, die relevanten landesspezifischen Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze und -vorschriften zu befolgen.

Integrität, Loyalität und Interessenskonflikte

Von den Mitarbeitenden ihrer Lieferanten erwartet die Südzucker-Gruppe Integrität und Loyalität im Rahmen ihrer Beschäftigung. Sie handeln ausschließlich im Interesse ihres Unternehmens. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, werden private, familiäre oder eigene wirtschaftliche Interessen stets von den wirtschaftlichen Interessen der Lieferanten der Südzucker-Gruppe getrennt. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen ausschließlich sachliche Kriterien.

Geldwäsche und Handelskontrollen

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe dulden keinesfalls Aktivitäten in Zusammenhang mit Geldwäsche. Die Identität von Lieferanten, Dienstleistern, Beratern und anderen Dritten, mit denen die Südzucker-Gruppe Geschäftsbeziehungen unterhält, werden sorgfältig geprüft.

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe stellen unter Beachtung der nationalen und internationalen Gesetze sicher, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Handelsbestimmungen wie Wirtschaftsembargos, gegen Vorgaben zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle oder gegen geltende Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung verstoßen.

Umgang mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern

Die Beziehungen der Südzucker-Gruppe zu ihren Geschäftspartnern sind fair und respektvoll und basieren auf gegenseitigem Vertrauen. Dies erwartet die Südzucker-Gruppe auch von ihren Lieferanten.

Schutz des Betriebsvermögens und Umgang mit Firmeneigentum

Von Lieferanten der Südzucker-Gruppe wird erwartet, dass sie das Betriebsvermögen der Südzucker-Gruppe einschließlich aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte schützen.

Hiervon erfasst sind auch geistiges Eigentum sowie sämtliche von Mitarbeitenden der Südzucker-Gruppe entwickelten Verfahren, Produkte und Entwürfe, die in der Südzucker-Gruppe zur Anwendung kommen.

4. Produktqualität und Produktsicherheit

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe sind sich ihrer Verantwortung als Geschäftspartner eines Herstellers und Anbieters von Lebens- und Futtermitteln sowie von Biokraftstoffen bewusst. Entsprechend beachten die Lieferanten der Südzucker-Gruppe alle für die Lebens-, Futtermittel- und Biokraftstoffindustrie sowie für die Landwirtschaft einschlägigen nationalen, europäischen und internationalen Bestimmungen zu Qualität, Hygiene sowie selbst auferlegter Anforderungen zur Produktsicherheit. Dies gilt sowohl für die Produkte als auch für die Arbeits- und Produktionsprozesse einschließlich zugehöriger externer Lieferketten.

5. Schutz von Informationen

Schutz von Informationen

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe schützen sämtliche Unternehmensinformationen der Südzucker-Gruppe sowie Informationen von und über andere Geschäftspartner der Südzucker-Gruppe. Diese Informationen werden von den Lieferanten der Südzucker-Gruppe vertraulich behandelt. Vertrauliche Informationen gehören zu den wertvollsten Vermögenswerten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden.

Schutz personenbezogener Daten und Sicherheit der Datenverarbeitung

Im Rahmen der täglichen Geschäftstätigkeiten verarbeiten die Lieferanten der Südzucker-Gruppe personenbezogene Daten. Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe schützen personenbezogene Daten nach Treu und Glauben, transparent, zweckgebunden, und ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten angemessen zu schützen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise und ist der wichtigste Bestandteil einer integren Geschäftstätigkeit.

Insiderinformationen

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe behandeln Insiderinformationen streng vertraulich. Insiderinformationen sind alle nicht öffentlich bekannten, präzisen Informationen, die sich direkt oder indirekt auf einen Emittenten/Herausgeber/die Ausgabe von Finanzinstrumenten oder auf die Finanzinstrumente selbst beziehen und geeignet sind, im Fall ihres Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis der Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen. Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe, die Zugang zu Insiderinformationen haben, verpflichten sich grundsätzlich und verbindlich, ein Handelsverbot für Finanzinstrumente der Südzucker-Gruppe zu beachten. Eine Weitergabe der Insiderinformationen an Dritte oder das Aussprechen einer Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten der Südzucker-Gruppe sind untersagt. Das Verbot gilt so lange, bis die Informationen ihre Eigenschaft als Insiderinformationen verlieren.

6. Transparente und korrekte Kommunikation

Interne und externe Kommunikation

Die Südzucker-Gruppe legt bei ihren Lieferanten Wert auf eine klare, faktenbasierte und offene Kommunikation. Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe pflegen in der Innen- wie in der Außendarstellung einen sachorientierten und höflichen Umgangston.

Berichterstattung

Die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung der Lieferanten der Südzucker-Gruppe erfolgt ordnungsgemäß, korrekt, rechtzeitig, und transparent in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Standards. Darüber hinaus sind im Rahmen eines internen Kontrollsystems wesentliche Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Hierdurch muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.

Umgang mit Behörden

Die Lieferanten der Südzucker-Gruppe sind bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein offenes und kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen werden vollständig, wahrheitsgemäß, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt. Ebenso achten die Lieferanten der Südzucker-Gruppe auf einen offenen Dialog auf kommunaler und lokaler Ebene in den Regionen, in denen die Standorte der Südzucker-Gruppe liegen.

Mannheim, Mai 2026